

# Reglement Stipendienfonds NKSA

Aarau, 4. Mai 2021

Schulinternes Konto bei der Aargauischen Kantonalbank Aarau Konto Nr. 0118.6500.2002

- Ziff. 1 Zweck des Fonds
- 1.1 Der Stipendienfonds NKSA bezweckt die finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an obligatorischen Schulveranstaltungen wie Abteilungswochen, Mobile Projektwochen o.ä. bei familiären finanziellen Schwierigkeiten.
  - 1.2 Das Fondsvermögen darf seinem Zweck nicht entfremdet werden.
- Ziff. 2 Bedingung für die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen
- 2.1 Voraussetzung für die Auszahlung einer solchen finanziellen Unterstützung ist die Bewilligung eines vorher eingereichten Gesuches durch die Schulleitung
  - 2.2 Das Gesuch ist von der Schülerin / dem Schüler oder einem Elternteil rechtzeitig\* schriftlich dem zuständigen Schulleitungsmitglied einzureichen und zu begründen. (\* in der Regel 1 Monat bei Spezialwochen, 1 Woche für Exkursionen)
- Ziff. 3 Fondsvermögen
- 3.1 Das Fondsvermögen wird geäufnet durch freiwillige Beiträge von Eltern, Lehrpersonen, Vereinen oder Einnahmen aus Kursen und ähnlichen Zuschüssen. Die jährlichen Zinserträge werden dem Konto gutgeschrieben.
  - 3.2 Der gesamte Betrag des Kontos kann für den unter Ziff.1.1 umschriebenen Zweck verwendet werden.
  - 3.3 Bei Auflösung des Stipendienfonds entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der vorhandenen Mittel.
- Ziff. 4 Fondsverwaltung
- Das Fondsvermögen wird durch die Rechnungsführung der NKSA verwaltet.
- Ziff. 5 Kompetenzen
- Über die Ausgaben zu Lasten des Fonds entscheidet das zuständige Schulleitungsmitglied. Die Revision der Jahresrechnung erfolgt durch eine von der Schulleitung bestimmte Lehrperson der NKSA.
- Ziff.6 Revision
- Die Schulleitung bestimmt eine Revisorin/ einen Revisor.

Von der Schulleitung genehmigt:



Dr. Zsolt Balkanyi-Guery  
Rektor



Dr. Katriina Vasarik Staub  
Prorektorin Pädagogik und Projekte